

CE-Kennzeichnung in 6 Schritten: Checkliste für Hersteller

Ohne CE-Kennzeichnung kein Inverkehrbringen in der EU. Diese Checkliste zeigt in wenigen Minuten, an welcher Stelle Ihr Produkt steht und welcher Schritt als Nächstes ansteht – in der Reihenfolge, in der die Schritte aufeinander aufbauen.

SCHRITT 1 · ANWENDBARE RECHTSAKTE IDENTIFIZIEREN

- ☐ **Alle Produktmerkmale gelistet**
Stromversorgung, Funkschnittstelle, Software/Firmware, bewegte Teile, verwendete Stoffe.
- ☐ **Jedes Merkmal mit den infrage kommenden Rechtsakten abgeglichen**
Z. B. Niederspannungs-, EMV-, Funkanlagen-, RoHS-Richtlinie, Maschinenverordnung, Cyber Resilience Act. Meist greifen mehrere parallel.

SCHRITT 2 · ANFORDERUNGEN UND NORMEN ERMITTELN

- ☐ **Grundlegende Anforderungen je Rechtsakt zusammengestellt**
- ☐ **Harmonisierte Normen ermittelt – aktuelle Fassung im EU-Amtsblatt geprüft**
Nur gelistete Fassungen lösen die Konformitätsvermutung aus. Prüfung vor jeder Produktänderung wiederholen.

SCHRITT 3 · KONFORMITÄTSEBENWERTUNGSVERFAHREN FESTLEGEN

- ☐ **Geklärt: Selbstbewertung ausreichend oder benannte Stelle vorgeschrieben?**
- ☐ **Falls benannte Stelle nötig: frühzeitig angefragt**
Prüfkapazitäten sind oft Monate im Voraus ausgebucht.

SCHRITT 4 · TECHNISCHE DOKUMENTATION ERSTELLEN

- ☐ **Produktbeschreibung, Konstruktionsunterlagen, Risikobewertung und Prüfberichte vorhanden**
Bei Produkten mit digitalen Elementen zusätzlich Software-Dokumentation und Cybersicherheitsbewertung.
- ☐ **Zentral abgelegt und parallel zur Entwicklung gepflegt – nicht nachträglich zusammengestellt**

SCHRITT 5 · EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG AUSSTELLEN

- ☐ **Pflichtangaben vollständig**
U. a. Produktidentifikation, Hersteller, angewandte Rechtsakte und Normen, unterzeichnende Person.
- ☐ **Von einer zweiten Person gegengeprüft, bevor sie archiviert wird**

SCHRITT 6 · CE-KENNZEICHEN ANBRINGEN UND NACHSORGEN

- ☐ **CE-Zeichen am Produkt angebracht – sonst an Verpackung oder Begleitunterlagen**
- ☐ **Prozess für die Zeit nach dem Inverkehrbringen eingerichtet**
Beschwerden, Rückrufe, Produktänderungen, Meldungen an Marktüberwachungsbehörden.

Hinweis: Der häufigste Fehler liegt in Schritt 1: Wird ein anwendbarer Rechtsakt übersehen, fehlen die zugehörigen Nachweise in allen folgenden Schritten. Die Checkliste bildet den allgemeinen Ablauf ab und ersetzt keine produktspezifische Prüfung.

Nicht alle Punkte abgehakt oder unsicher, welche Rechtsakte für Ihr Produkt greifen? In einem unverbindlichen Erstgespräch klären wir, wo Ihr Produkt steht und welche Schritte als Nächstes anstehen.

normativo.de/kontakt · info@normativo.de